unterbreiten und bitten Sie dafür noch einmal um Angabe der Zusammensetzung der Ausstellung, damit wir uns über die in Betracht kommenden Beträge Rechenschaft geben können.

Zur Orientierung des Oesterreichischen Bundesministeriums für Unterricht über unsere Ausstellungsräume legen wir hier ein Exemplar der Veröffentlichung" Das erweiterte Zürcher Kunsthaus, 1926" bei. Die Planbeilagen I-III geben Aufschluss über die Raumgestaltung des Zürcher Kunsthauses; jedem Plan ist der Massstab beigegeben, sodass die Berechnung der Rampenlänge der einzelnen Räume und Raumgruppen ohne weiteres möglich ist. Wir glauben zwar, dass eine Notwendigkeit, sich mit der Disponierung der Ausstellung im Zürcher Kunsthaus zu befassen für das Bundesministerium nicht besteht, da wir uns mit der Dotierung der Räume vollstandig dem Umfang und der Gruppierung der Bestände anpassen werden. Für die kleineren Ausstellungen verwenden wir die Säle I, II, III, IV, V, VI, nach Planbeilage II. Diese können ohne weiteres um die anschliessenden Säle VII,VIII,IX erweitert werden ; je nach Bedürfnis werden wir auch unsere Sammlungssäle A,B, C,D,E und F beiziehen, die auf dem gleichen Stockwerk liegen; für Ausstellungen in ganz grossem Massstab können wir auch noch die Oberlichtsäle des zweiten Stockwerks, auf Planbeilage III, verwenden, mit den Räumen a,b,c,m,g,h,i,k,l und schliesslich auch diese Reihe noch erweitern durch die Säle d,e,f,